

JÜRGEN SCHÄFER

Steuerberater - Diplom-Finanzwirt

Gluckstraße 3 - 40593 Düsseldorf - Tel. +49 (0)211 996 880 - Fax +49 (0)211 996 8899

**Bericht über die Erstellung
des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2015**

der

KoPart eG

Vermittlung des Wareneinkaufs für Mitglieder
Kaiserswerther Str. 199 - 201

40474 Düsseldorf

Inhaltsverzeichnis

1. Auftragsannahme	2
1.1 Auftraggeber und Auftragsabgrenzung	2
1.2 Auftragsdurchführung	3
2. Grundlagen des Jahresabschlusses	3
2.1 Buchführung und Inventar, erteilte Auskünfte	3
3. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen	4
3.1 Rechtliche Verhältnisse	4
3.2 Steuerliche Verhältnisse	5
3.3 Wirtschaftliche Verhältnisse	6
4. Wiedergabe der Bescheinigung	8

Anlagen

Bilanz zum 31.12.2015	Anlage 1
Anlagespiegel 2015	Anlage 2
Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01. bis 31.12.2015	Anlage 3
Anhang	Anlage 4
Lagebericht	Anlage 5
Erläuterungsbericht	Anlage 6
Allgemeine Auftragsbedingungen	Anlage 7

1. Auftragsannahme

1.1 Auftraggeber und Auftragsabgrenzung

Der Vorstand der

KoPart eG
Düsseldorf

- nachfolgend auch kurz "KoPart eG" oder "Vorstand" genannt -

beauftragte mich, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 aus den von mir geführten Büchern und den mir darüber hinaus zur Verfügung gestellten Unterlagen sowie erteilten Auskünften nach gesetzlichen Vorgaben und nach den innerhalb dieses Rahmens liegenden Anweisungen des Auftraggebers zur Ausübung bestehender Wahlrechte zu entwickeln und dabei die mir vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, an deren Zustandekommen ich nicht mitgewirkt habe, durch Befragungen und analytische Beurteilungen auf ihre Plausibilität hin zu beurteilen, um mit einer gewissen Sicherheit auszuschließen, dass diese nicht ordnungsgemäß sind. Diesen Auftrag zur Erstellung mit Plausibilitätsbeurteilungen habe ich in der Zeit vom 05.04.2016 bis zum 12.05.2016 in meinen Geschäftsräumen in Düsseldorf durchgeführt.

Mein Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste keine über die Auftragsart hinausgehenden Tätigkeiten und damit auch keine erweiterten Verantwortlichkeiten als Steuerberater.

Allgemeine Auftragsbedingungen

Für die Durchführung des Auftrags und meine Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Steuerberater und Steuerberatungsgesellschaften" maßgebend.

1.2 Auftragsdurchführung

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften des Handels- und Steuerrechts, der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Bestimmungen der Satzung.

Vollständigkeitserklärung

Der Vorstand hat mir die angeforderte berufsübliche Vollständigkeitserklärung bezüglich der Buchführung, Belege und Bestandsnachweise sowie der mir erteilten Auskünfte schriftlich erteilt, die ich zu den Akten genommen habe.

2. Grundlagen des Jahresabschlusses

2.1 Buchführung und Inventar, erteilte Auskünfte

Für das Unternehmen besteht nach § 238 HGB Buchführungspflicht.

Die Buchführung wurde auf meinen EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Kanzlei-Rechnungswesen pro der DATEV eG erfüllt nach einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 31.01.2013 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Auskünfte erteilte der Vorstand.

Auf weitergehende Erläuterungen im Anhang wird hingewiesen.

3. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

3.1 Rechtliche Verhältnisse

Firma:	KoPart eG
Rechtsform:	eingetragene Genossenschaft
Gründung am:	14.06.2012
Sitz:	Düsseldorf
Anschrift:	Kaiserswerther Str. 199 - 201 40474 Düsseldorf
Registereintrag:	Genossenschaftsregister
Registergericht:	Düsseldorf
Registergerichts Nummer:	500
Satzung:	Gültig in der Fassung vom 14.06.2012
Geschäftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember
Dauer der Gesellschaft:	Unbefristet
Gegenstand des Unternehmens:	Dienstleistungen zur Beschaffung jeglicher Art, insbesondere die Durchführung rechtskonformer Ausschreibungen sowie die Vermittlung des Wareneinkaufs für Mitglieder.
Vorstand:	Herr Michael Lange (Vorstandsvorsitzender) Herr Dr. Peter Queitsch (Stellvertretender Vorstandsvorsitzender) Frau Claudia Koll-Sarfeld Herr Philipp Gilbert

Aufsichtsrat:

Bis zum 19.10.2015 setzte sich der Aufsichtsrat wie folgt zusammen:

Herr Dr. Bernd Jürgen Schneider (Vorsitzender)

Herr Lutz Urbach (Stellvertretender Vorsitzender)

Herr Claus Jacobi

Herr Heinrich Stommel

Aufgrund von Neuwahlen setzt sich der Aufsichtsrat ab 19.10.2015 wie folgt zusammen:

Herr Dr. Bernd Jürgen Schneider (Vorsitzender)

Frau Sabine Noll (Stellvertretende Vorsitzende)

Herr Thomas Goßen

Herr Claus Jacobi

Herr Erik Lierenfeld

3.2 Steuerliche Verhältnisse

Zuständiges Finanzamt:

Düsseldorf-Nord

Steuernummer:

105/5826/2564

Die Gesellschaft unterliegt auf Grund der Tätigkeit der Körperschaft-, Gewerbe- und Umsatzsteuer.

Die Gesellschaft unterliegt der Regelbesteuerung des Umsatzsteuergesetzes. Die Voraussetzungen des § 20 UStG liegen vor. Dem Unternehmer wurde durch das Finanzamt gestattet, die Besteuerung nach vereinnahmten Entgelten vorzunehmen.

3.3 Wirtschaftliche Verhältnisse

3.3.1 Allgemeines

Zwischen der Gesellschaft und der KommunalAgenturNRW GmbH wurde ein Geschäftsbesorgungsvertrag geschlossen.

Die Gesellschaft beschäftigt keine eigenen Arbeitnehmer.

3.3.2 Vermögenslage

	Bilanz zum 31.12.2015		Bilanz zum 31.12.2014		Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
AKTIVA						
Immaterielles Anlagevermögen	0,0	0,0	0,9	0,8	-0,9	-100,0
Forderungen	41,6	26,3	26,5	23,7	15,1	57,0
Sonstige Vermögensgegenstände	6,6	4,2	0,4	0,4	6,2	1.550,0
Flüssige Mittel/Wertpapiere	109,7	69,5	84,2	75,2	25,5	30,3
Summe Aktiva	157,9	100,0	112,0	100,0	45,9	41,0

	Bilanz zum 31.12.2015		Bilanz zum 31.12.2014		Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
PASSIVA						
Eigenkapital	68,7	43,5	91,1	81,3	-22,4	-24,6
Rückstellungen	13,2	8,4	9,2	8,2	4,0	43,5
Lieferverbindlichkeiten	75,9	48,1	11,6	10,4	64,3	554,3
Summe Passiva	157,9	100,0	112,0	100,0	45,9	41,0

3.3.3 Ertragslage

	01.01. bis 31.12.2015		01.01. bis 31.12.2014		Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
Umsatzerlöse	207,6	100,0	110,8	100,0	96,8	87,4
- Materialaufwand	222,7	107,3	100,1	90,3	122,6	122,5
- Abschreibungen	0,9	0,4	1,0	0,9	-0,1	-10,0
- sonst.betriebl.Aufwand	10,9	5,3	8,6	7,8	2,3	26,7
+ Finanzerträge	0,0	0,0	0,1	0,1	-0,1	-100,0
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-26,9	-13,0	1,3	1,2	-28,2	
Jahresergebnis	-26,9	-13,0	1,3	1,2	-28,2	

Die Gesellschaft schloss das Geschäftsjahr 2015 mit einem Jahresergebnis von Euro -26.912,11 ab (Vorjahr: Euro -1.270,19).

Die Umsatzerlöse betragen im Berichtszeitraum Euro 207.579,09 (Vorjahr: Euro 110.807,42).

4. Wiedergabe der Bescheinigung

Grundlage für die Erstellung waren die von mir geführten Bücher und die mir darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die ich auftragsgemäß nicht geprüft, wohl aber auf Plausibilität beurteilt habe, sowie die mir erteilten Auskünfte.

Ich habe meinen Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Zur Beurteilung der Plausibilität der mir vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, an deren Zustandekommen ich nicht mitgewirkt habe, habe ich Befragungen und analytische Beurteilungen vorgenommen, um mit einer gewissen Sicherheit auszuschließen, dass diese nicht ordnungsgemäß sind. Hierbei sind mir keine Umstände bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der mir vorgelegten Unterlagen und des auf dieser Grundlage von mir erstellten Jahresabschlusses sprechen.

Die Erstellung des von den gesetzlichen Vertretern aufgestellten und dem nachstehenden Jahresabschluss beigefügten Lageberichts und dessen Beurteilung waren nicht Gegenstand meines Erstellungsauftrags.

Düsseldorf, den 12. Mai 2016

Jürgen Schäfer
Steuerberater

Anlagen

KoPart eG - Düsseldorf

AKTIVA

	Euro	%	31.12.2015 Euro	%	31.12.2014 Euro	%
A. Anlagevermögen						
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			1,00	0,00	898,00	0,80
B. Umlaufvermögen						
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände						
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	41.577,53	26,33			26.509,72	23,67
2. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>6.623,62</u>	4,20			<u>429,41</u>	0,38
			48.201,15	30,53	26.939,13	24,05
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks						
			109.682,99	69,47	84.162,22	75,15
			157.885,14	100,00	111.999,35	100,00

KoPart eG - Düsseldorf

PASSIVA

	Euro	%	31.12.2015 Euro	%	31.12.2014 Euro	%
A. Eigenkapital						
I. Geschäftsguthaben						
1. Der verbleibenden Mitglieder			120.000,00	76,00	115.500,00	103,13
- Rückständige fällige Einzahlungen auf Geschäftsanteile Euro 1.500,00 (Euro 750,00)						
II. Verlustvortrag			51.293,39-	32,49	24.381,28-	21,77
B. Rückstellungen						
1. Steuerrückstellungen	6.638,42	4,20			4.232,66	3,78
2. Sonstige Rückstellungen	<u>6.600,00</u>	4,18			<u>5.000,00</u>	4,46
			13.238,42	8,38	<u>9.232,66</u>	8,24
C. Verbindlichkeiten						
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			75.940,11	48,10	11.647,97	10,40
- Davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 75.940,11 (Euro 11.647,97)						
			<hr/>		<hr/>	
			157.885,14	100,00	111.999,35	100,00
			<hr/> <hr/>		<hr/> <hr/>	

ANLAGENSPIEGEL zum 31. Dezember 2015

KoPart eG, Düsseldorf

	Anschaffungs-, Herstellungskosten 01.01.2015	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	kumulierte Abschreibungen 31.12.2015	Zuschreibungen Geschäftsjahr	Buchwert 31.12.2015
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
A. Anlagevermögen							
I. Immaterielle Vermögensgegenstände							
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.940,00	0,00	0,00	0,00	2.939,00	0,00	1,00
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	2.940,00	0,00	0,00	0,00	2.939,00	0,00	1,00
Summe Anlagevermögen	2.940,00	0,00	0,00	0,00	2.939,00	0,00	1,00

KoPart eG, Düsseldorf

	01.01.2015 - 31.12.2015 Euro	%	01.01.2014 - 31.12.2014 Euro
1. Umsatzerlöse	207.579,09	100,00	110.807,42
2. Sonstige betriebliche Erträge	0,08	0,00	0,00
3. Materialaufwand Aufwendungen für bezogene Leistungen	222.708,74	107,29	100.067,70
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anla- gevermögens und Sachanlagen	897,00	0,43	980,00
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	10.902,56	5,25	8.557,30
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	<u>5,18</u>	0,00	<u>67,77</u>
7. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	26.923,95-	12,97	1.270,19
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	11,84-	0,01	0,00
9. Jahresfehlbetrag	26.912,11	12,96	1.270,19-
10. Vortrag auf neue Rechnung	26.912,11	12,96	1.270,19-
11. Bilanzgewinn	<u>0,00</u>	0,00	<u>0,00</u>

ANHANG zum 31.12.2015

KoPart eG Vermittlung des Wareneinkaufs für Mitglieder, 40474 Düsseldorf

I. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

1. Der Jahresabschluss der KoPart eG wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und in entsprechender Anwendung der Vorschriften der §§ 242 bis 256 und §§ 264 bis 289 des Handelsgesetzbuches sowie unter Beachtung der ergänzenden Vorschriften für eingetragene Genossenschaften (§§ 336 bis 338 HGB) aufgestellt.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung nach dem Gesamtkostenverfahren in Anlehnung an § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

2. Die **immateriellen Wirtschaftsgüter** sind mit den Anschaffungskosten vermindert um die planmäßige Abschreibung angesetzt.
3. Die Bewertung der **sonstigen Vermögensgegenstände** liegen Nennwerte zugrunde.
4. Die **sonstigen Rückstellungen** beinhalten sämtliche erkennbaren Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten.

II. Erläuterungen zur Bilanz

1. Die **sonstigen Vermögensgegenstände** enthalten Bonusansprüche für das Geschäftsjahr.
2. Die **Guthaben bei Kreditinstituten** enthalten das Kontokorrentkonto und ein Festgeldkonto bei der Kreissparkasse Düsseldorf.
3. Das **Geschäftsguthaben** beinhaltet die zum 31.12.2015 eingezahlten Geschäftsguthaben. Die rückständige fällige Einzahlung auf Geschäftsanteile in Höhe von 1.500,00 Euro sind am 15. bzw. 26.01.2016 eingegangen.
Die **Geschäftsguthaben** und die **Haftsummen** der verbleibenden Mitglieder haben sich im Geschäftsjahr 2015 um 4.500,00 Euro erhöht. Der Betrag der Haftsummen, für welche die Mitglieder zusammen aufzukommen haben, beläuft sich auf 120.000,00 Euro.

ANHANG zum 31.12.2015

KoPart eG Vermittlung des Wareneinkaufs für Mitglieder, 40474 Düsseldorf

Zahlen der Genossenschaftsmitglieder

Die Anzahl der Genossenschaftsmitglieder hat sich während des Geschäftsjahres wie folgt verändert:

<u>Genossenschaftsmitglieder</u>	<u>Zahl</u>
Mitglieder am Anfang des Geschäftsjahres	88
Während des Geschäftsjahres eingetretene Mitglieder	6
Während des Geschäftsjahres ausgetretene Mitglieder	0
Mitglieder am Ende des Geschäftsjahres	94

Zum Bilanzstichtag haben zwei Mitglieder gekündigt und werden zum 31.12.2017 austreten.

4. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 28.182,30 Euro wurde dem **Verlustvortrag** zugeschrieben.
5. Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen die Kosten der Erstellung des Jahresabschlusses und der Steuererklärungen (4,2 TEuro) und die Kosten für die Prüfung durch den Rheinisch-Westfälischen Genossenschaftsverband e. V. (2,2 TEuro).
6. Die Restlaufzeit der **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** beträgt weniger als ein Jahr.
7. **Haftungsverhältnisse** gemäß § 251 HGB oder sonstige finanzielle Verpflichtungen (§ 285 Abs. 3a HGB) bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

III. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung sind nicht erforderlich.

ANHANG zum 31.12.2015

KoPart eG Vermittlung des Wareneinkaufs für Mitglieder, 40474 Düsseldorf

IV Sonstige Angaben

1. Der zuständige Prüfungsverband der KoPart eG ist der Rheinisch-Westfälische Genossenschaftsverband, Mecklenbecker Str. 235 – 239, 48163 Münster.
2. Im Geschäftsjahr oblag die **Geschäftsführung und Vertretung** der KoPart eG dem Vorstand. Diesem gehörten folgende Personen an:

Herr Michael Lange (Vorstandsvorsitzender)

Herr Dr. Peter Queitsch (Stellvertretender Vorstandsvorsitzender)

Frau Claudia Koll-Sarfeld

Herr Philipp Gilbert

3. Dem **Aufsichtsrat** gehören folgende Mitglieder an:

Bis zum 19.10.2015:

Herr Dr. Bernd Jürgen Schneider (Vorsitzender)

Herr Lutz Urbach (Stellvertretender Vorsitzender)

Herr Claus Jacobi

Herr Heinrich Stommel

Aufgrund von Neuwahlen ab 19.10.2015:

Herr Dr. Bernd Jürgen Schneider (Vorsitzender)

Frau Sabine Noll (Stellvertretende Vorsitzende)

Herr Thomas Goßen

Herr Claus Jacobi

Herr Erik Lierenfeld

ANHANG zum 31.12.2015

KoPart eG Vermittlung des Wareneinkaufs für Mitglieder, 40474 Düsseldorf

4. Die KoPart eG beschäftigte im Geschäftsjahr 2015 keine **Arbeitnehmer**.

Anlage zum Anhang

Anlagenspiegel

Düsseldorf, 12.05.2016

KoPart eG
Der Vorstand

LAGEBERICHT zum 31.12.2015

KoPart eG, Düsseldorf

1. Allgemeines

Die KoPart eG hat die Rechtsform einer eingetragenen Genossenschaft. Die Satzung datiert vom 14. Juni 2012. Die Eintragung ins Genossenschaftsregister des Amtsgerichts Düsseldorf erfolgte am 31.08.2012 unter der Nummer GnR 500.

Der Gegenstand des Unternehmens sind Dienstleistungen zur Beschaffung jeglicher Art für die Mitglieder, insbesondere die Durchführung rechtskonformer Ausschreibungen sowie die Vermittlung des Wareneinkaufs für die Mitglieder und alle damit im Zusammenhang stehender Tätigkeiten, Dienstleistungen zur Unterstützung der nachhaltigen Erfüllung der öffentlichen Zwecke der Mitglieder sowie alles, was mit den oben beschriebenen Gegenständen in Zusammenhang steht.

2. Geschäftsverlauf und Lage der KoPart eG

Die KoPart eG erzielte nach dem vorläufigen, noch in Aufstellung befindlichen Jahresabschluss im Geschäftsjahr 2015 einen Jahresfehlbetrag von ca. 25.000 Euro.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr konnten sieben neue Mitglieder gewonnen werden. Zwei Mitglieder haben gekündigt und werden zum Ende des Jahres 2017 austreten.

Die Zahl der Aufträge der Mitglieder an die KoPart eG ist im Vergleich zum Vorjahr angestiegen.

3. Voraussichtliche Entwicklung der KoPart eG

Die Zahl der Mitglieder ist zum Bilanzstichtag auf 96 gestiegen. Ziel ist weiterhin, die Mitgliederzahl zu erhöhen. Im aktuellen Jahr sind bereits drei neue Mitglieder zu verzeichnen, weitere Kommunen haben bereits über die Mitgliedschaft entschieden, die Verfahren liegen noch bei der Kommunalaufsicht.

Um dieses Ziel zu erreichen, wurde im Sommer 2014 mit dem Aufbau eines elektronischen Katalogverfahrens für die Beschaffung von C-Artikeln begonnen und ab dem 01.01.2015 den Mitgliedern zur Verfügung gestellt. Die Zahl der teilnehmenden Kommunen ist von ursprünglich zehn im Jahr 2015 auf 18 (Stand April 2016) gestiegen. Hinzukommen StGB und Kommunal Agentur NRW.

Inbesondere folgende Vorteile bietet dieses Verfahren den teilnehmenden Mitgliedern:

- Reduzierung der internen Prozesskosten durch die zentrale rechtskonforme Ausschreibung der Produkte in Rahmenverträgen durch die KoPart
- Reduzierung der Beschaffungskosten durch Mengenbündelung

LAGEBERICHT zum 31.12.2015KoPart eG, Düsseldorf

- Verbesserung der kommunalinternen Transparenz

Geschäftsjahr 2015

In diesem Jahr wurde aufgrund des weiteren Aus- und Aufbaus des Katalogverfahrens und der schwierigen Akquise neuer Teilnehmer sowie Mitglieder ein positives Ergebnis nicht erreicht. Hinzu kommt, dass etwa ein Drittel der Mitgliedskommunen bisher keinerlei Leistungen der KoPart in Anspruch genommen hat.

Es wurden sieben neue Mitgliedskommunen und acht neue Mitglieder akquiriert, die den Katalogeinkauf für sich nutzen. Bei den bereits teilnehmenden Bestellern wurde u.a. durch vertragliche Gestaltungen darauf hingewirkt, dass diese den elektronischen Katalogeinkauf regelmäßig nutzen und nicht nur zum Preisvergleich missbrauchen. Daneben wurden neue Kataloge im Hinblick auf den neuen Beschaffungsbedarf für Flüchtlings- und Asylbewerberunterkünfte aufgesetzt, um den Umsatz zu erhöhen und für die Kommunen attraktiv zu bleiben.

Die Ergebnisse der Probephase wurden den bisherigen Teilnehmern im Sommer im Rahmen eines Workshops präsentiert, wobei insbesondere auf die Stärken und Schwächen jedes einzelnen Mitgliedes eingegangen wurde. Dadurch wurden Verbesserungspotentiale auf beiden Seiten aufgezeigt. Die KoPart hat ihren technischen Dienstleister bereits intensiv in die Umsetzung der Verbesserungsvorschläge eingebunden.

Darüber hinaus wurden in zwei weiteren Veranstaltungen neue am Katalogeinkauf interessierte Kommunen über die Chancen des Verfahrens und dessen Einführung informiert.

Nach der erneuten Ausschreibung etlicher Kataloge im Laufe des Jahres 2015 haben sich die Preise für Produkte noch einmal deutlich verbessert. Dadurch wurde die Teilnahme am elektronischen Katalogeinkauf für weitere Mitglieds- und neue Kommunen interessant.

Geschäftsjahr 2016

Bereits im ersten Quartal 2016 konnten beim Katalogeinkauf deutliche Umsatzsteigerungen verzeichnet werden. Um diese positive Tendenz fortzuführen, steht im Jahr 2016 die erneute Ausschreibung weiterer Kataloge an. Ferner ist beabsichtigt, zusätzliche Kataloge für Leuchtmittel und technische Gase (Schwimmbäder) auszuschreiben und im Katalogverfahren anzubieten. Die KoPart ist weiterhin auf Anregungen aus dem Mitgliederkreis angewiesen.

Daneben wird die Neuakquise im Mittelpunkt stehen. Es hat bereits eine Informationsveranstaltung für Kommunen im Stärkungspakt stattgefunden. Im weiteren Verlauf des Jahres werden weitere Informa-

LAGEBERICHT zum 31.12.2015

KoPart eG, Düsseldorf

tionsveranstaltungen der KoPart räumlich gebündelt stattfinden, in denen neben einem Fachvortrag zu einem aktuellen Thema die Dienstleistungen der KoPart dargestellt werden.

Darüber hinaus wird eine Form der automatisierten Rechnungslegung entwickelt, da bei wachsender Anzahl der teilnehmenden Kommunen eine zeitnahe Bearbeitung der Quartalsrechnungen sonst nicht mehr möglich ist.

Geschäftsjahr 2017

Aus Sicht der Geschäftsführung sollten sich bis Anfang 2017 die Erfahrungswerte im Bereich der Bestandskommunen soweit verdichtet haben, dass es möglich ist, auch hier für die Betreuung eine formalisierte Vorgehensweise zu entwickeln. Auf diese Weise wird es möglich sein, die weitere Entwicklung des Katalogeinkaufs auf verschiedene Personen zu verteilen, ohne dabei auf ein einheitliches Vorgehen zu verzichten.

Der Aufbau der KoPart und damit die Konsolidierung sind noch nicht abgeschlossen, da weitere Angebote für Städte und Gemeinden erarbeitet werden müssen, um damit den Beitritt in die kommunale Genossenschaft attraktiv zu machen. Die Geschäftsführung geht trotz dieser Einschränkungen für das Geschäftsjahr 2016 von einem positiven Ergebnis aus. Für das Folgejahr 2017 werden weitere Umsatzsteigerungen erwartet. Die Verluste des Gründungsjahres werden voraussichtlich im Jahr 2018 ausgeglichen sein.

4. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag

Es gab keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag. Bis Ende März 2016 konnten drei weitere Mitglieder gewonnen werden.

Düsseldorf, 12.Mai 2016

KoPart eG
Der Vorstand

Erläuterungen zur Bilanz

Aktiva

A. Anlagevermögen

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

Vorjahr: 1,00 Euro
898,00 Euro

Unter diesem Posten werden die Aufwendungen für die Web-Seite ausgewiesen.

B. Umlaufvermögen

I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Vorjahr: 41.577,53 Euro
26.509,72 Euro

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind durch eine Saldenliste nachgewiesen. Sie waren zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichtes eingegangen.

2. Sonstige Vermögensgegenstände

Vorjahr: **6.623,62 Euro**
429,41 Euro

**II. Kassenbestand, Bundesbank-
guthaben, Guthaben bei
Kreditinstituten und Schecks**

Vorjahr: **109.682,99 Euro**
84.162,22 Euro

Die Bankguthaben bestehen bei der Kreissparkasse Düsseldorf und sind durch Kontoauszüge nachgewiesen.

Passiva

A. Eigenkapital

I. Geschäftsguthaben

1. Der verbleibenden Mitglieder		<u>120.000,00 Euro</u>
	Vorjahr:	115.500,00 Euro

Angaben zum Geschäftsguthaben und den Haftsummen der Mitglieder

Die Geschäftsguthaben und die Haftsummen der verbleibenden Mitglieder haben sich im Geschäftsjahr 2015 um 4.500,00 Euro erhöht. Der Betrag der Haftsummen, für welche die Mitglieder zusammen aufzukommen haben, beläuft sich auf 120.000,00 Euro.

Ausgewiesen wird das eingezahlte Geschäftsguthaben zum Bilanzstichtag. Die rückständigen fälligen Einzahlungen auf Geschäftsanteile in Höhe von insgesamt 1.500,00 Euro sind am 15. bzw. 27.01.2016 eingegangen.

Zahlen der Genossenschaftsmitglieder

- Rückständige fällige
Einzahlungen auf
Geschäftsanteile
Euro 1.500,00 (Euro 750,00)

Die Anzahl der Genossenschaftsmitglieder hat sich während des Geschäftsjahres wie folgt verändert:

Genossenschaftsmitglieder	Zahl
Mitglieder am Anfang des Geschäftsjahres	88
Während des Geschäftsjahres eingetretene Mitglieder	6
Während des Geschäftsjahres ausgetretene Mitglieder	0
Mitglieder am Ende des Geschäftsjahres	94

Zum Bilanzstichtag haben zwei Mitglieder gekündigt und werden zum 31.12.2017 austreten.

Angaben zur Anzahl der Geschäftsanteile

Geschäftsanteile	Anzahl
Stand am Anfang des Geschäftsjahres	154
Zugänge während des Geschäftsjahres	6
Abgänge während des Geschäftsjahres	0
Stand am Ende des Geschäftsjahres	160

Von den 160 Geschäftsanteilen hält ein Mitglied insgesamt 67 Anteile. Alle übrigen 93 Mitglieder halten jeweils nur einen Anteil.

II. Verlustvortrag		<u>51.293,39-Euro</u>
	Vorjahr:	<u>24.381,28- Euro</u>

Der Verlustvortrag entwickelt sich wie folgt:

Verlustvortrag 31.12.2014	24.381,28 Euro
Jahresfehlbetrag 2015	<u>26.912,11 Euro</u>
Verlustvortrag 31.12.2015	51.293,39 Euro

Der Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres wurde dem Verlustvortrag zugewiesen.

B. Rückstellungen

1. Steuerrückstellungen		<u>6.638,42 Euro</u>
	Vorjahr:	<u>4.232,66 Euro</u>

Die Steuerrückstellung betrifft die zum Bilanzstichtag noch nicht fällige Umsatzsteuer.

2. Sonstige Rückstellungen		<u>6.600,00 Euro</u>
	Vorjahr:	<u>5.000,00 Euro</u>

Die sonstigen Rückstellungen decken die Kosten der Erstellung des Jahresabschlusses und der Steuererklärungen (4,2 TEuro) sowie der Prüfung durch den Rheinisch-Westfälischen Genossenschaftsverband e. V. (2,4 TEuro) ab.

C. Verbindlichkeiten

1. Verbindlichkeiten aus

Lieferungen und Leistungen

	<u>75.940,11 Euro</u>
Vorjahr:	11.647,97 Euro

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind durch eine Saldenliste nachgewiesen. Sie haben eine Laufzeit von weniger als einem Jahr.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse		<u>207.579,09 Euro</u>
	Vorjahr:	<u>110.807,42 Euro</u>
	31.12.2015	31.12.2014
	Euro	Euro
Erlöse 19% USt	206.720,81	110.055,51
Provisionsumsätze 19% USt	858,28	751,91
	<u>207.579,09</u>	<u>110.807,42</u>

2. Sonstige betriebliche Erträge		<u>0,08 Euro</u>
	Vorjahr:	<u>0,00 Euro</u>

3. Materialaufwand

a) Aufwendungen für bezogene Leistungen		<u>222.708,74 Euro</u>
	Vorjahr:	<u>100.067,70 Euro</u>

Die Fremdleistungen ergeben sich aus dem zwischen der Gesellschaft und der KommunalAgenturNRW GmbH geschlossenen Geschäftsbesorgungsvertrag.

4. Abschreibungen

a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		<u>897,00 Euro</u>
	Vorjahr:	<u>980,00 Euro</u>

**5. Sonstige betriebliche
Aufwendungen**

		<u>10.902,56 Euro</u>
	Vorjahr:	8.557,30 Euro
	31.12.2015	31.12.2014
	Euro	Euro
Versicherungen	1.798,96	1.798,96
Beiträge	298,44	299,88
Werbekosten	0,00	886,95
Internetkosten	1.120,00	0,00
Fortbildungskosten	175,00	0,00
Rechts- und Beratungskosten	85,00	454,40
Abschluss- und Prüfungskosten	7.313,90	5.033,00
Nebenkosten des Geldverkehrs	111,26	84,11
	<u>10.902,56</u>	<u>8.557,30</u>

**6. Sonstige Zinsen und ähnliche
Erträge**

	<u>5,18 Euro</u>
Vorjahr:	67,77 Euro

**7. Ergebnis der gewöhnlichen
Geschäftstätigkeit**

	<u>26.923,95-Euro</u>
Vorjahr:	1.270,19 Euro

**8. Steuern vom Einkommen und
vom Ertrag**

	<u>11,84-Euro</u>
Vorjahr:	0,00 Euro

9. Jahresfehlbetrag

	<u>26.912,11 Euro</u>
Vorjahr:	1.270,19- Euro

Der Jahresüberschuss wurde dem Verlustvortrag zugewiesen.

**10. Vortrag auf neue
Rechnung**

Vorjahr: **26.912,11 Euro**
1.270,19- Euro

11. Bilanzgewinn

Vorjahr: **0,00 Euro**
0,00 Euro

Allgemeine Auftragsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften

Die folgenden „Allgemeinen Auftragsbedingungen“ gelten für Verträge zwischen Steuerberatern, Steuerbevollmächtigten und Steuerberatungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

1. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend.
- (2) Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung ausgeführt.
- (3) Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er Unrichtigkeiten feststellt, ist er verpflichtet, darauf hinzuweisen.
- (4) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies schriftlich vereinbart ist.
- (5) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Sie ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwährenden Handlungen berechtigt und verpflichtet.

2. Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn schriftlich von dieser Verpflichtung entbindet. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (3) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (4) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 53 StPO, § 338 ZPO bleiben unberührt.
- (5) Der Steuerberater darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

3. Mitwirkung Dritter

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter, fachkundige Dritte sowie Daten verarbeitende Unternehmen heranzuziehen.
- (2) Bei der Heranziehung von fachkundigen Dritten und Daten verarbeitenden Unternehmen hat der Steuerberater dafür zu sorgen, dass diese sich zur Verschwiegenheit entsprechend Nr. 2 Abs. 1 verpflichten.
- (3) Der Steuerberater ist berechtigt, allgemeinen Vertretern (§ 69 StBerG) sowie Praxistreuhandern (§ 71 StBerG) im Falle ihrer Bestellung Einsichtnahme in die Handakten i.S.d. §§ 66 Abs. 2 StBerG zu verschaffen.

4. Mängelbeseitigung

- (1) Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel. Dem Steuerberater ist Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben.
- (2) Beseitigt der Steuerberater die geltend gemachten Mängel nicht innerhalb einer angemessenen Frist oder lehnt er die Mängelbeseitigung ab so kann der Auftraggeber auf Kosten des Steuerberaters die Mängel durch einen anderen Steuerberater beseitigen lassen, bzw. nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrags verlangen.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechnete Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

5. Haftung

- (1) Der Steuerberater haftet für eigenes sowie für das Verschulden seiner Erfüllungsgehilfen.
- (2) Der Anspruch des Auftraggebers gegen den Steuerberater auf Ersatz eines nach Abs. 1 fahrlässig verursachten Schadens wird auf 250.000 € (in Worten: Zweihundertfünfzigtausend EURO) begrenzt. Von der Haftungsbegrenzung ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.
- (3) Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen, insbesondere die Haftung auf einen geringeren als den in Abs. 2 genannten Betrag begrenzt werden soll, bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung, die gesondert zu erstellen ist und dem Auftraggeber zusammen mit diesen Allgemeinen Auftragsbedingungen bei Vertragsabschluss ausgehändigt werden soll.
- (4) Soweit ein Schadensersatzanspruch des Auftraggebers kraft Gesetzes nicht einer kürzeren Verjährungsfrist unterliegt, verjährt er in drei Jahren von dem Zeitpunkt an, in dem der Anspruch entstanden ist.
- (5) Die in den Absätzen 1 bis 4 getroffenen Regelungen gelten auch gegenüber anderen Personen als dem Auftraggeber, soweit ausnahmsweise im Einzelfall vertragliche oder vorvertragliche Beziehungen auch zwischen dem Steuerberater und diesen Personen begründet werden.

6. Pflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Mandant ist verpflichtet, alle schriftlichen und mündlichen Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
- (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
- (3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen schriftlicher Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- (4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber in dessen Räumen Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweis des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet und berechtigt, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu vervielfältigen. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.

7. Unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 6 oder sonst wie obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, eine angemessene Frist mit der Erklärung zu bestimmen, dass er die Fortsetzung des Vertrags nach Ablauf der Frist ablehnt. Nach erfolglosem Ablauf der Frist darf der Steuerberater den Vertrag fristlos kündigen (vgl. Nr. 10 Abs. 3). Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

8. Bemessung der Vergütung

- (1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagenersatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Gebührenver

Allgemeine Auftragsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften

ordnung für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften.

- (2) Für Tätigkeiten, die in der Gebührenverordnung keine Regelung erfahren (z. B. § 57 Abs. 3 Nr. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die übliche Vergütung (§ 612 Abs. 2 und § 632 Abs. 2 BGB).
- (3) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

9. Vorschuss

- (1) Für bereits entstandene und die voraussichtlich entstehenden Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern.
- (2) Wird der eingeforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Mandanten einstellen, bis der Vorschuss eingeht. Der Steuerberater ist verpflichtet, seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Mandanten rechtzeitig bekanntzugeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können.

10. Beendigung des Vertrags

- (1) Der Vertrag endet durch Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
- (2) Der Vertrag kann - wenn und soweit er einen Dienstvertrag im Sinne der §§ 611, 675 BGB darstellt - von jedem Vertragspartner außerordentlich nach Maßgabe der §§ 626 ff. BGB gekündigt werden; die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung, die gesondert zu erstellen ist und dem Auftraggeber zusammen mit diesen Allgemeinen Auftragsbedingungen bei Vertragsabschluss ausgehändigt werden soll.
- (3) Bei Kündigung des Vertrags durch den Steuerberater sind zur Vermeidung von Rechtsverlusten des Auftraggebers in jedem Fall noch diejenigen Handlungen vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden (z. B. Fristverlängerungsantrag bei drohendem Fristablauf). Auch für diese Handlungen haftet der Steuerberater nach Nr. 5.
- (4) Der Steuerberater ist verpflichtet, dem Auftraggeber alles, was er zur Ausführung des Auftrags erhält oder erhalten hat und was er aus der Geschäftsbesorgung erlangt, herauszugeben. Außerdem ist der Steuerberater verpflichtet, dem Auftraggeber die erforderlichen Nachrichten zu geben, auf Verlangen über den Stand der Angelegenheit Auskunft zu erteilen und Rechenschaft abzulegen.
- (5) Mit Beendigung des Vertrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die bei ihm zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. von der Festplatte zu löschen. Bei Kündigung des Vertrags durch den Steuerberater kann der Mandant jedoch die Programme für einen noch zu vereinbarenden Zeitraum zurückbehalten, soweit dies zur Vermeidung von Rechtsnachteilen unbedingt erforderlich ist.
- (6) Nach Beendigung des Mandatsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.

11. Vergütungsanspruch bei vorzeitiger Beendigung des Vertrags

Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach dem Gesetz. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung, die gesondert zu erstellen ist und dem Auftraggeber zusammen mit diesen Allgemeinen Auftragsbedingungen bei Vertragsabschluss ausgehändigt werden soll.

12. Aufbewahrung, Herausgabe und Zurückbehaltungsrecht von Arbeitsergebnissen und Unterlagen

- (1) Der Steuerberater hat die Handakten auf die Dauer von sieben Jahren nach Beendigung des Auftrags aufzubewahren. Diese Verpflichtung erlischt jedoch schon vor Beendigung dieses Zeitraums, wenn der Steuerberater den Auftraggeber schriftlich aufgefordert hat, die Handakten in Empfang zu nehmen, und der Auftraggeber dieser Aufforderung binnen sechs Monaten, nachdem er sie erhalten hat, nicht nachgekommen ist.
- (2) Zu den Handakten im Sinne dieser Vorschrift gehören alle Schriftstücke, die der Steuerberater aus Anlass seiner beruflichen Tätigkeit von dem Auftraggeber oder für ihn erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Briefwechsel zwischen dem Steuerberater und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift erhalten hat, sowie für die zu internen Zwecken gefertigten Arbeitspapiere.
- (3) Auf Anforderung des Auftraggebers, spätestens nach Beendigung des Auftrags, hat der Steuerberater dem Auftraggeber die Handakten innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben. Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.
- (4) Der Steuerberater kann die Herausgabe seiner Arbeitsergebnisse und der Handakten verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist. Dies gilt nicht, soweit die Zurückbehaltung nach den Umständen, insbesondere wegen verhältnismäßiger Geringfügigkeit der geschuldeten Beträge, gegen Treu und Glauben verstoßen würde. Bis zur Beseitigung vom Auftraggeber rechtzeitig geltend gemachter Mängel ist der Auftraggeber zur Zurückbehaltung eines angemessenen Teils der Vergütung berechtigt.

13. Anzuwendendes Recht und Erfüllungsort

- (1) Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.
- (2) Erfüllungsort ist der Ort der beruflichen Niederlassung bzw. der Ort der weiteren Beratungsstelle des Steuerberaters, soweit nicht etwas anderes vereinbart wird.

14. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit

Falls einzelne Bestimmungen dieser Auftragsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine gültige zu ersetzen, die dem angestrebten Ziel möglichst nahe kommt.

15. Änderungen und Ergänzungen

Änderungen und Ergänzungen dieser Auftragsbedingungen bedürfen der Schriftform.